



**Wirkstoff: 571 g/l Metamitron (47,58 Gew.-%) + 71 g/l Quinmerac (5,92 Gew.-%)**

**Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): C1+O/5+4**

**Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)**

## WIRKUNGSWEISE

Glotron® Neo ist ein Herbizid gegen Unkräuter in Zuckerrüben. Glotron® Neo wirkt sowohl über das Blatt als auch über die Wurzeln der Unkräuter. Deshalb kann Glotron® Neo im Voraufverfahren und/oder im Nachaufverfahren eingesetzt werden. Bei der Anwendung im Nachaufverfahren erfolgt die Wirkstoffaufnahme sowohl über das Blatt als auch die Wurzeln, im Voraufverfahren nur über die Wurzeln der Unkräuter.

Wird bei Voraufanwendung auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Bis dahin aus tieferen Schichten keimende Unkräuter werden nur dann bekämpft, wenn sie nicht bereits zu groß geworden sind.

**Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): C1+O/5+4**

## WIRKUNGSSPEKTRUM

### Vorauf

#### **Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Gemeine Hundspetersilie, Gemeine Melde, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß

#### **Nicht ausreichend bekämpfbar**

Alle Wurzelunkräuter wie Disteln, Quecken, Winden

Zur Vervollständigung des Wirkungsspektrums der Voraufanwendung wird Glotron® Neo idealerweise in Spritzfolge mit Nachaufanwendungen von Glotron® Neo und anderen Herbiziden ausgebracht.

### Nachauf

#### **Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Acker-Stiefmütterchen, Ausfall-Raps\*, Acker-Vergißmeinnicht\*, Acker-Hellerkraut\*, Efeublättriger Ehrenpreis, Echte Kamille\*, Flohknöterich, Gemeiner Erdrauch, Gemeine Melde, Gemeines Kreuzkraut, Hundspetersilie, Hirtentäschel\*, Kornblume\*, Klettenlabkraut\*, Klatschmohn\*, Persischer Ehrenpreis, Rote Taubnessel\*, Vogelknöterich, Vogelmiere\*, Weißer Gänsefuß, Vielsamiger Gänsefuß\*, Windenknöterich

\*Nach eigenen Erfahrungen

#### **Nicht ausreichend bekämpfbar**

Alle Wurzelunkräuter wie Distel-Arten, Quecken und Unkräuter, die dem empfindlichen Stadium entwachsen sind

## KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach jetzigem Kenntnisstand ist Glotron® Neo in Zuckerrüben ohne Sorteneinschränkung gut verträglich.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Zuckerrübe, Freiland BBCH 00-09</b> Vor dem Auflaufen	<b>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (BBCH 00-10)</b> - 3,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
<b>Zuckerrübe, Freiland BBCH 10-18</b> Nach dem Auflaufen	<b>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - Zeitpunkt 1: 0,9 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, Zeitpunkt 2: 1,3 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, Zeitpunkt 3: 1,3 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: mind. 7 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

**NG343:** Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### Für die Anwendung im Voraufbau gilt:

**NG404:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder
- die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NT103:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002

(Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

### **Für die Anwendung im Nachauflauf gilt:**

**NT102:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

### **RESISTENZMANAGEMENT**

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

### **HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG**

#### **Wichtige Hinweise**

Im Voraufverfahren wird Glotron® Neo unmittelbar nach der Saat angewendet. Diese Spritzung sollte auf den noch feuchten Boden erfolgen. Zur Sicherung einer guten Wirkung ist ausreichende Bodenfeuchtigkeit erforderlich.

Im Nachauflaufverfahren kann die Spritzung durchgeführt werden, sobald sich die Unkräuter im Keimblattstadium befinden. Die Unkräuter sollen das 1-Blattstadium zur Anwendung nicht überschritten haben. Unter trockenen Witterungsverhältnissen sollte die Wasseraufwandmenge nach oben angepasst werden.

### **NACHBAU**

Die Wirkung von Glotron® Neo hält mehrere Wochen an (je nach Witterung und Boden bis zu mehreren Monaten). Bei Umbruch können nach flacher Bodenbearbeitung (6 cm Tiefe) nachgebaut werden: Rüben, Mais, Erbsen, Gerste, Rote Bete und Mangold.

### **ANWENDUNGSTECHNIK**

#### **Ausbringgerät**

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

#### **Ansetzvorgang**

Glotron® Neo vor Gebrauch gut schütteln. Spritzgerätebehälter  $\frac{3}{4}$  mit Wasser füllen und das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Vorbehaltlich anderslautender Empfehlungen der Mischpartner sollte beim Ansetzen von Tankmischungen das Produkt grundsätzlich zuerst in den Brühebehälter gegeben und gründlich gerührt werden. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

#### **Mischbarkeit**

Glotron® Neo ist mit gängigen Herbiziden wie zum Beispiel Glotron® 700 SC mischbar.

Glotron® Neo ist ebenfalls mischbar mit Blattdüngern (Markenqualität) sowie AHL und Harnstoff. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

#### **Spritztechnik**

Mittel nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

## Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

## GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

### Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

### Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen.

## RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

## KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

**Signalwort:** –

**Gefahrenpiktogramme:** GHS09

## GEFAHRENHINWEISE

**H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**EUH208** Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Hinweise für den Anwenderschutz

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SB199:** Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikel-filtrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz

erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

- SF1891:** Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS120:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- VA271:** Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

## **HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**

### **Schutz von Wasserorganismen**

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW263:** Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### **Wirkung auf Bienen**

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### **Schutz von Nutzorganismen**

- NN3002:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- NN1001:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

## **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **Allgemein**

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

### **Nach Einatmen**

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

### **Nach Hautkontakt**

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

## Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

## Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

## LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonnenbestrahlung verhindern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

## ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Glotron® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter [www.plantan.de](http://www.plantan.de).

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.